

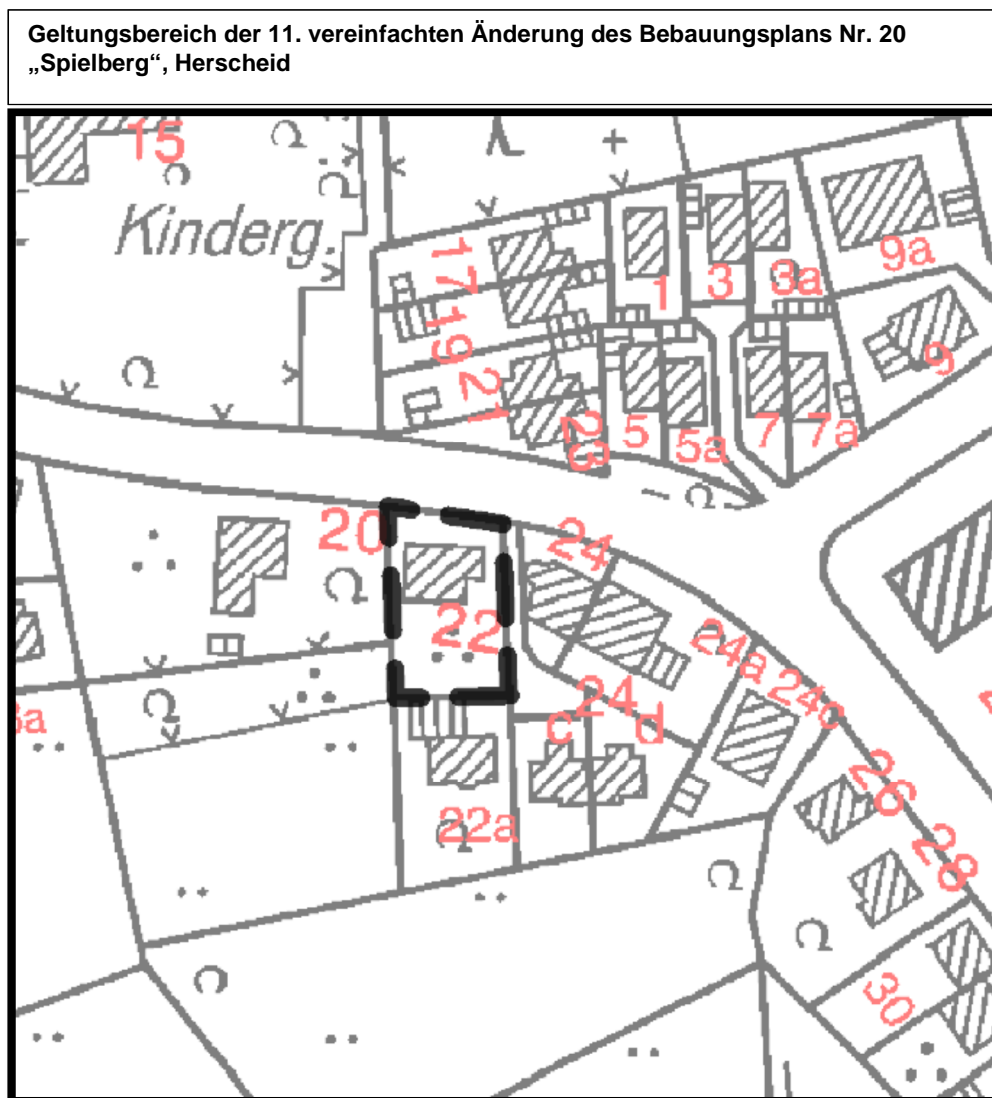


Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Bebauungsplan Nr. 20 „Spielberg“

Beschluss über den Entwurf sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 den Entwurf zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Spielberg“ gemäß § 13 BauGB entsprechend des vorgelegten Entwurfes nebst Begründung beschlossen. Gleichzeitig hat er den Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Umring der beabsichtigten Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem folgenden Übersichtsplan.



Durch die Änderung wird beabsichtigt, die überbaubare Fläche in südlicher Richtung um 1,20 m zu erweitern, die Dachform um ein Flachdach zu ergänzen und die Traufhöhe talseitig von maximal 6,50 m auf 7,00 m zu erhöhen.

Der Entwurf zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Spielberg“ einschließlich Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **in der Zeit vom 23. März 2018 bis einschließlich 13. April 2018** während der Dienststunden

montags bis freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Zimmer 326, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich, per E-Mail an post@herscheid.de, oder zur Niederschrift Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden. Der Plan kann auch über das Internet, Homepage der Gemeinde Herscheid unter www.herscheid.de (> Planen, Bauen & Wohnen > Bauleitplanverfahren), eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan berücksichtigt werden können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Verfahren wird gemäß §13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Gemäß 13 Abs. 2 BauGB kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden.

Herscheid, 03. März 2018

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h